Rückkehrhilfe

für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution



Informationen für Begünstigte

Ein Angebot des Staatssekretariats für Migration in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration

Rückkehrhilfe

Das Staatssekretariat für Migration bietet Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfegesetz aus der Prostitution an. Ziel ist es, mittellose Personen, die freiwillig in ihren Herkunftsstaat oder in einen Drittstaat zurückkehren möchten, bei ihrer Rückkehr und der Reintegration zu unterstützen. Die Hilfe wird in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) angeboten.

Modalitäten der Rückkehrhilfe

- Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag um Rückkehrhilfe bestätigen Sie, dass Sie die Schweiz definitiv und selbstständig verlassen wollen.
- Beachten Sie, dass Sie nur einmal Rückkehrhilfe erhalten können.

Was können Sie von der Rückkehrhilfe erwarten? Wie funktioniert sie?



Reiseorganisation

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Organisation und Finanzierung des Rückflugs
- Unterstützung im Flughafentransit
- · Empfang am Flughafen
- Weiterreise an den Zielort
- Bei Bedarf soziale oder medizinische Begleitung



Finanzielle Reintegrationshilfe

- In bar ausbezahlte finanzielle Reintegrationshilfe in der Höhe von CHF 1000 pro erwachsene / CHF 500 pro minderjährige Person.
- Auszahlung am Flughafen bei der Ausreise aus der Schweiz in CHF, USD oder EUR oder in mehreren Tranchen nach der Rückkehr.
- Dieses Geld ist für die täglichen Ausgaben während der ersten Monate nach der Rückkehr bestimmt (Nahrungsmittel, Hygiene, Transport usw.).



Materielle Reintegrationshilfe für ein Projekt

- Zusätzlich zum Barbetrag können Sie bis zu CHF 5000 materielle Hilfe für ein individuelles Reintegrationsprojekt erhalten (ein Projekt pro Familie).
- Das Projekt (mit einem Budget) kann vor der Ausreise oder innerhalb eines Jahres nach der Rückkehr zur Genehmigung unterbreitet werden. Sie werden bei der Entwicklung ihres Projekts unterstützt, entweder in der Schweiz oder nach der Rückkehr.
- Die Reintegrationshilfe wird für Projekte in den Bereichen Arbeit, Ausbildung, Wohnraum oder in anderen Bereichen gewährt.

Arten der materiellen Reintegrationshilfe

(Die unten aufgeführten Unterstützungsarten können bis zum Höchstwert von CHF 5000 kombiniert werden)

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Finanzielle Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens (Restaurant, Laden, Marktstand, Landwirtschaft usw.). Das Geschäft muss legal und öffentlich eingetragen sein.

Anstellung

Anstatt für die Gründung eines Unternehmens kann die Unterstützung als vorübergehender Lohnbeitrag für eine Stelle in einem lokalen Unternehmen verwendet werden. So sammelt die angestellte Person neue berufliche Erfahrungen und der Arbeitgeber profitiert von tieferen Lohnkosten.

Ausbildung / Berufsbildung

Finanzielle Unterstützung für die Ausbildung oder Berufsbildung zur Verbesserung der beruflichen Aussichten auf dem lokalen Arbeitsmarkt.

Unterstützung für Wohnraum

Finanzielle Unterstützung für verschiedene Varianten:

- die Wohnungsmiete
- den Anbau an einem Haus von Verwandten
- den Wiederaufbau oder die Renovation eines Hauses
- die Grundeinrichtung (Haushaltsgeräte / Möbel) des Hauses oder der Wohnung



- Medizinische Hilfe

Finanzielle Unterstützung während bis zu drei Monaten für Medikamente, medizinische Behandlungen oder Teilnahme an einem Rehabilitationsprogramm für Opfer von Menschenhandel. Bei Bedarf kann die Unterstützung um drei Monate verlängert werden. Medizinische Hilfe kann vor der Ausreise oder kurz nach der Rückkehr zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die IOM oder ihre Partnerorganisation wird Ihnen bei der Anmeldung beim nationalen Gesundheitssystem, falls ein solches vorhanden ist, behilflich sein. Durch die medizinische Rückkehrhilfe können nur Kosten übernommen werden, die nicht durch das nationale Gesundheitssystem oder eine Versicherung gedeckt sind.

Zahlungsmodalitäten

- Die Auszahlung der materiellen Zusatzhilfe oder der medizinischen Rückkehrhilfe erfolgt über die IOM oder ihre Partnerorganisation im Rückkehrstaat.
- Die Auszahlung durch die IOM oder ihre Partnerorganisation erfolgt gegen Vorlage der schriftlichen Kostenbelege direkt an die Lieferanten, Dienstleistungserbringer, Vermieter, Apotheker oder Ärzte.
- Ist eine direkte Auszahlung nicht möglich, so müssen Sie die Rechnungen oder Quittungen für Ihre Ausgaben vorlegen, damit Ihnen die Kosten rückerstattet werden können.
- Die Zahlungen erfolgen normalerweise in lokaler Währung nie in CHF.
- Die Höhe der Beiträge der Reintegrationshilfe in USD wird jährlich vom Staatssekretariat für Migration festgelegt.
- Der Wechselkurs für die Umrechnung USD => Landeswährung entspricht dem IOM-Wechselkurs des Monats, in dem die Auszahlung erfolgt (entspricht nicht dem handelsüblichen Tageskurs!).

Kontakt nach der Rückkehr

Das IOM-Büro vor Ort oder die Partnerorganisation von IOM ist Ihre Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Rückkehrhilfe und der Reintegration. Die Anlaufstelle wird Sie je nach Bedürfnissen an lokale Dienste weiterleiten.

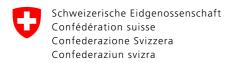
Freiwilliges Monitoring

Mit Ihrem Einverständnis wird IOM oder deren Partnerorganisation ein Monitoring Ihres Reintegrationsprozesses durchführen. Nach Auszahlung der Reintegrationshilfe wird ein Gespräch stattfinden. Dieses Gespräch erlaubt einen Einblick in die längerfristige Wirkung der gebotenen Unterstützung und in den Fortschritt der Reintegration.

Vertraulichkeit

Die Informationen über Sie und Ihre Situation werden sehr sorgfältig und vertraulich behandelt. Sie werden nur weitergegeben, wenn dies für die Organisation Ihrer Rückkehr und den Reintegrationsprozess nötig ist.

Staatssekretariat für Migration, 2020



Swiss Confederation

